

*Helmut Müller (Bearb.), Urkunden des Klosters Hardehausen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37/Westfälische Urkunden. Texte und Regesten 9), mentis, Paderborn 2002, 1016 S., mit einigen Abbildungen, geb.

Gesetzt den Fall, jemand habe sich durch die Veranstaltungen zur 200. Wiederkehr des Säkularisationsjahres 1803 motiviert gefühlt, sich der Geschichte westfälischer Klöster vor ihrer Aufhebung zu widmen. Und weiterhin gesetzt den Fall, dieser Jemand habe exemplarisch das Kloster Hardehausen als Objekt seines Studieneifers gewählt. Dann könnte es sein, dass er – die Worte Peter Johaneks, des früheren Vorsitzenden der Historischen Kommission für Westfalen, im Ohr – sich nicht lange mit der Sekundärliteratur beschäftigen, sondern gleich den Originalquellen widmen wollte. Johanek hatte gesagt: „Eine Beschäftigung mit der Geschichte ist ohne Kenntnis der Quellen nicht möglich“ (so im ersten Satz des Vorworts auf S. 9 des hier zu besprechenden Bandes). Motiviert dadurch, hätte unser Jemand das Staatsarchiv Münster aufgesucht, wo – wie er mit Hilfe der alten Findbücher herausgefunden hätte – die Hardehauser Akten- und Urkundenbestände lagern. Dann hätte er erfahren müssen, dass Johanek auch mit einer weiteren Bemerkung ins Schwarze getroffen hätte: Die Archivalien „sind häufig nicht im besten Zustand“ (ebd.), außerdem sind sie aufgrund ihres Zustandes nur vor Ort einsehbar und nicht am heimischen Schreibtisch.

Wie hätte es diesen Jemand dann gefreut, wenn er darauf aufmerksam gemacht worden wäre, dass seit dem Vorjahr (also 2002) eine Fonds-Edition der wichtigsten Schriftquellen zur Hardehauser Geschichte als Band 9 der einschlägigen Reihe „Westfälische Urkunden (Texte und Regesten)“ vorliegt. Gleichzeitig dient der Band auch als Findbuch. Bearbeiter dieses voluminösen Werkes ist – wie schon bei den entsprechenden Urkundenbüchern der Klöster Bredelar (1994) und Dalheim (1995) sowie der Propstei Marsberg (1998) – Helmut Müller, ausgewiesener Fachmann für solche Editionsprojekte im Münsteraner Staatsarchiv. Ohne Müllers Verdienst im Geringsten schmälern zu wollen, ließe sich allerdings grundsätzlich fragen, ob eine (Parallel-?) Publikation als CD-Rom oder als Datenbank im Internet die Bearbeitbarkeit des Urkundenbestandes nicht noch mehr verbessert hätte.

Müller bietet in diesem Band zunächst einen sehr knapp gehaltenen Abriss der Geschichte des Zisterzienserklosters zu Hardehausen (heute Stadt Warburg) von der vermutlichen Gründung 1140 bis zur Aufhebung 1803 (S. 11-17). Schon hier wird deutlich, dass die Perspektive weniger auf das geistliche Innenleben als auf die wirtschaftlichen Außenbeziehungen des Klosters gerichtet ist, das immerhin lange Zeit die größte geistliche Grundherrschaft im Fürstbistum Paderborn bildete. In einem zweiten Einführungsteil (S. 18-22) zeichnet Müller die Überlieferung des Hardehauser Archivs nach und zeigt auf, wie es vor allem in den Jahren um 1803 zu den Beschädigungen des Urkunden- und Aktenbestandes kam. Dennoch stellt der heute noch überlieferte Anteil einen der reichsten Bestände in Westfalen dar. Vor dem eigentlichen



Textteil sind die wenigen Siegelabdrücke, die sich im Archiv finden, wiedergegeben und beschrieben (S. 27-34). Die 27 Abbildungen in Originalgröße sind jedoch nicht immer einfach zu erkennen, was sowohl an den Vorlagen als auch an der Aufnahmetechnik liegen könnte.

Die insgesamt 1467 Urkunden sind chronologisch geordnet und werden zum Teil in voller Textlänge wiedergegeben, ab der Mitte des 14. Jahrhunderts aber vermehrt als Regest, d. h. als zusammenfassende Inhaltsangabe. Ihre Erschließung wird erleichtert durch 170 Seiten Sach- und Personenindices – von A wie Aal/Abbenhusen bis Z wie Zuschlag/Zwesten. Diese sorgfältig erstellten Register ermöglichen das gezielte Suchen nach einzelnen Themen oder bestimmten Personen, während sich das kontinuierliche Lesen bei diesem Band genrebedingt wohl weniger anbietet.

Insofern bietet es sich auch nicht an, an dieser Stelle die Geschichte des Klosters Hardehausen nachzuerzählen. An Stelle dessen sollen einige Schlaglichter wieder gegeben werden, die dem Rezensenten (und vielleicht auch noch jemandem) aufgefallen sind. Die dargebotenen Urkunden führen dabei in viele unterschiedliche Bereiche. So wird die große Politik berührt: Kaiser Friedrich I. bestätigt 1155 die Gründung des Klosters durch Bischof Bernhard von Paderborn und stellt es unter seinen Schutz (Nr. 6). Aber auch lokale Vorkommnisse haben ihr Gewicht: Der Rat der Stadt Marsberg genehmigt 1307 dem Kloster die Vergrößerung seines Grundstückes *ad spacium duodecim pedum virilis mensure*, also um die Länge von zwölf Männerfüßen (Nr. 532). Überhaupt nehmen der Landbesitz und die dazugehörigen finanziellen Transaktionen einen großen Raum ein: Die Gebrüder Uchern beispielsweise verzichten 1348/50 zugunsten des Klosters auf drei Hufen Land im hessischen Nordgeismar (Nr. 747). Neben weltlichen Vertragspartnern tauchen auch geistliche Partner auf: Äbtissin und Kapitel des Klosters Böddeken verkaufen Abt und Konvent zu Hardehausen 1405 „für zehn Warburger Pfennige eine jährliche Schinkenlieferung, um mit diesem Geld das durch Brand zerstörte Dach der Kirche wiederherstellen zu können“ (Nr. 900). Deutlich wird, was schon in der Einführung angedeutet wurde: Hardehausen zeigte sich im Geschäftsverkehr vor allem des 13. und 14. Jahrhunderts als äußerst vermögend. Das zisterzienserische Motto „ora et labora“ wird hier vor allem nach seiner zweiten Seite hin ausgeführt. Der Abt hatte nicht nur Verantwortung für das Seelenleben seiner Mönche, sondern auch für ihr weltliches Wohlergehen. So wird deutlich, dass Hardehausen wie viele andere Klöster auch ein nicht fortzudenkender Faktor im wirtschaftlichen und juristischen Leben seiner Region und darüber hinaus war – und das für mehrere Jahrhunderte.

An einigen Beispielen wird besonders deutlich, welche Mühen hinter einer Edition wie dieser stehen. So ist die 1282 ausgestellte Kaufurkunde der Villikation in Satessen bei Nieheim von dem Elekten Otto von Paderborn so schwer beschädigt, dass der Text nur noch in wenigen Fragmenten erhalten ist (Nr. 327). Bei anderen Urkunden muss die Datierung kombinatorisch aufgrund der im Text gemachten Angaben erschlossen werden (z. B. Nr. 29). Müllers sorgfältige Wiedergabe der Urkunden verdient hohe Anerkennung und es ist zu



hoffen, dass der auf S. 40 aufgeführten Auswahl an Literaturtiteln über Hardehausen (zu der sicherlich Paul Günthers Dissertation von 1951 zu ergänzen wäre) bald weitere Titel hinzugefügt werden können. Denn, um Johaneks Worte abzuwandeln, ist „eine Beschäftigung mit der Geschichte ... aufgrund Kenntnis der Quellen möglich“. (Und gleichzeitig werden diese Quellen vor Schäden durch Benutzung geschützt – also eine Kulturgut erhaltende Maßnahme.)

Gesetzt den Fall, jemand täte dies und nähme sich die hier besprochene Quellenedition vor, so stünde dieser Jemand allerdings vor der Schwierigkeit, ob seine Lateinkenntnisse zur Übersetzung mittelalterlicher lateinischer Urkunden ausreichen. Nur wenn dies gegeben wäre, könnte eine Beschäftigung mit dem vorliegenden Buch wirklich fruchtbringend sein. Doch gerade in diesem Fall würde sich die Mühe sicher lohnen.

Vicco von Bülow

*Roland Pieper, Historische Klöster in Westfalen-Lippe. Ein Reisehandbuch (Kulturlandschaft Westfalen 7), Ardey Verlag, Münster 2003, 232 S., mit zahlreichen Abbildungen (bunt und sw.) und einer Karte.*

Gefördert v. a. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist dieses Buch eines der vielen sehenswerten Ergebnisse des 200. Jahrestages des Reichsdeputationshauptschlusses 1803. Pieper will ausdrücklich kein primär wissenschaftliches Buch vorlegen; das von Karl Hengst herausgegebene, inzwischen dreibändige Westfälische Klosterbuch bietet ja bereits in wünschenswerter Vollständigkeit und Sorgfalt nicht nur ein Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, sondern auch eine Vielzahl von Aufsätzen zu den Institutionen und ihrer Spiritualität. Pieper präsentiert demgegenüber sozusagen die Taschenausgabe als Reisebegleitung, wobei er einen dem „Dehio Westfalen“ ähnlichen Ansatz hat, sich aber auf historische Klöster beschränkt. Damit wird er auch für die Kirchengeschichte relevant. Diese findet ja nicht nur im Studium und in der Diskussion von Texten statt, sondern auch in der Exkursion und der Wahrnehmung v. a. der steinernen Geschichtszeugen vor Ort. Hierzu bietet Piepers Handbuch dem Fachmann wie dem Laien eine wertvolle Hilfe.

So gilt für die Auswahl der 159 unter den 288 Klöstern, die bis 1803 in Westfalen bestanden, vor allem das Kriterium „wo noch etwas zu sehen ist“ (9). Zur historischen Würdigung dessen, was da zu sehen ist, gibt Pieper zunächst eine fünfseitige Einführung in den Raum Westfalen und seine Klostergeschichte von 800 bis 2000 n. Chr. Über einzelne Schwerpunktsetzungen ließe sich diskutieren; ist z. B. wirklich „die Gründung und Förderung von Klöstern [...] ein Leitmotiv westfälischer Geschichte im ganzen Mittelalter“ (12) gewesen? Doch geht es an dieser Stelle ja nicht darum, in die wissenschaftliche Diskussion einzusteigen, so dass konstatiert werden kann, dass die-